

Meerschweinchen in Not e.V.

✉ Burgstraße 5, 65451 Kelsterbach

☎ 01520-6352625 Sprechen Sie auf unsere Mailbox. Wir rufen Sie gerne zurück.

✉ vorstand@meerschweinchen-in-not.de

🌐 www.meerschweinchen-in-not.de



Pflegestellenvertrag

Hiermit übernehme ich die vorübergehende Unterbringung und Pflege des/der nachstehend aufgeführten Meerschweinchen bis zur endgültigen Vermittlung des Tiers/der Tiere.

Pflegestelle:

Name, Vorname

Straße:

PLZ / Ort

Telefon: Mobil:

Personalausweis Nr. Ausstellende Behörde:

E-Mail:

Pflegestelleninformation

Anzahl der Tiere:

Geschlecht: weiblich männlich kastriert

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Übernahme des Tiers/der Tiere sowie den Erhalt des Pflegestellenvertrags und der Inventarliste. Ich habe die Bedingungen des Vertrags gelesen, verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Pflegestelle

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift für „Meerschweinchen in Not e. V.“



Meerschweinchen in Not e. V. Pflegestellenvertrag

1. Was leistet der Verein?

- a) Der Verein stellt leihweise Käfige und sämtliches Zubehör.
- b) Der Verein zahlt anfallende Tierarztkosten
- c) Der Verein stellt auf Wunsch Streu, Heu und Trockenfutter zur Verfügung.

2. Was leistet die Pflegestelle?

- a) Die Pflegestelle versorgt die Tiere bis zur Vermittlung.
- b) Die Patentierte verbleiben im Verein und werden bis zur Herausgabe, sofern der Vorstand dies verlangt, in der Pflegestelle versorgt.
- c) Sie bringt die Tiere, falls erforderlich, zum Tierarzt
- d) Sie bringt die Tiere, falls erforderlich, in ihr neues Zuhause
- e) Es ist der Pflegestelle bewusst, dass es sich nur um einen befristeten Aufenthalt des übernommenen Vermittlungs- oder Patientieres handelt und der Verein der alleinige Eigentümer bleibt und sich alle Rechte vorbehält.

3. Die Pflegestelle verpflichtet sich

- a) die Tiere bis zur Vermittlung ordnungsgemäß zu versorgen
- b) die Tiere getrennt von den eigenen Tieren unterzubringen (zur Vorbeugung von eventuell ansteckender Krankheiten und Stress)
- c) die Tiere nicht ohne Rücksprache mit dem Vorstand weiterzugeben oder anderweitig unterzubringen (auch nicht bei Familienmitgliedern/Vereinsmitgliedern)
- d) dass durch den Vorstand, bzw. eine von ihm beauftragte Person als Vertretung Vor- und Nachkontrollen bei den Pflegestellen durchführen kann, um eine tiergerechte Unterbringung und Versorgung sicherzustellen.
- e) hinsichtlich der Pflegestellenbedingungen ist den Weisungen und Anordnungen des Vorstandes nachzukommen. Eine Nichtbefolgung kann zum Vereinsausschluss führen.

3. Futter

- a) Die Kosten für Frischfutter und sonstige Verpflegung können anteilig in Höhe von _____ EUR/monatlich erstattet werden.
- b) Bei Bedarf stellt der Verein Trockenfutter, Streu und Heu zur Verfügung.

4. Tierarzt

- a) Erkrankungen der Tiere sind dem Verein unverzüglich zu melden. Dieser meldet die Tiere telefonisch oder schriftlich beim Tierarzt an. Die Tierarztkosten trägt der Verein.
- b) Tierarztkosten werden ohne vorherige Anmeldung nicht vom Verein übernommen bzw. erstattet.

5. Beendigung der Pflegestellentätigkeit

- 6. Entlehene Käfige und Zubehör sind nach Beendigung der Pflegestellentätigkeit an den Verein zurückzugeben.

7. Übereignung der Tiere an die Pflegestelle

Eine Übernahme der Tiere in den Privatbesitz der Pflegestelle ist nach Rücksprache mit der Pflegestellenkoordination und dem Abschluß eines Schutzvertrages möglich.

8. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die von den betreuten Pflgetieren verursacht werden. Hierunter fallen auch Schäden durch Übertragung von Krankheiten auf den Menschen oder auf die eigenen Tiere sowie Schäden/Verletzungen durch Bisse.

Die Aufnahme der Pflgetiere erfolgt auf eigenes Risiko.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollte in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

10. Änderungen / Nebenabreden

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

11. Gerichtsstand ist Rüsselsheim